

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0042-I/PR3/2018

04 . September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.<sup>a</sup> Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 5. Juli 2018 unter der **Nr. 1335/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beraterverträge und sonstige externe Aufträge im ersten Halbjahr 2018 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

- *Mit welchen Beratungsunternehmen oder externen BeraterInnen wurden im ersten Halbjahr 2018 in Ihrem Vollzugs- und Zuständigkeitsbereich durch Sie, Ihr Kabinett bzw. Ihr Ressort und allfälligen nachgeordneten Dienststellen Verträge abgeschlossen (inkl. persönliche, strategische, Kommunikations- und Medienberatung)?*
- *Was waren die konkreten Aufträge und Dienstleistungen der einzelnen Verträge bzw. worin besteht der konkrete Inhalt der Verträge mit den zu Frage 1. genannten Unternehmen oder Personen?*
- *Wie hoch waren die Kosten für die in Frage 1 genannten Beratungsaufträge und Expertisen im Einzelnen und in Summe?*

Ich darf auf die meiner Anfragebeantwortung angeschlossene Beilage 1 verweisen.

Zu Frage 3:

- *Aus welchem Grund wurden im Einzelfall in dem unter Frage 1 genannten Zeitraum externe BeraterInnen hinzugezogen bzw. Expertisen bzw. Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben und nicht hausinterne Beamte mit der Aufgabe betraut?*

Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Beraterinnen und Berater zu einem bestimmten Thema heranzuziehen: Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes Expertinnen- und Expertenwissen im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie nicht vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Beratung anzufordern ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen zu beleuchten. Auch dies erfordert die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines Beraters.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wurden in Ihrem Vollzugs- und Zuständigkeitsbereich im ersten Halbjahr 2018 Beratungsverträge unmittelbar oder mittelbar mit Personen oder Unternehmen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige KabinettsmitarbeiterInnen oder BeamtlInnen Ihres Ressorts sind?*
- *Wenn ja, wie viele Verträge waren das und mit wem in welcher Höhe?*

Nein, es wurden keine Beratungsverträge an Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter vergeben.

Zu Frage 7:

- *Welcher dieser Verträge wurden über eine Ausschreibung und welche anderweitig vergeben?*

Die Vergaben erfolgten immer entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetz i.d.g.F.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem oder Forschungshintergrund (unter Anführung des Auftragsinhalts sowie der Zielsetzung sowie den festgelegten Zeitpunkt der Fertigstellung) wurden durch Ihr Ressort im ersten Halbjahr 2018 an wen vergeben?*

GZ. BMVIT-9.000/0042-I/PR3/2018

- *Was waren die konkreten Aufträge dieser Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*
- *Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?*

Ich darf auf die meiner Anfragebeantwortung angeschlossene Beilage 2 verweisen.

Ing. Norbert Hofer

Beilagen

